

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabend. Preis pro Nummer durch die Post bezogen 55 Pf. eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 25. Januar 1902.

Geschäftsunterrate pro 3 gespalt. Seite oder deren Raum 26 Pf., für Zahlstellen 16 Pf. Posten-Annahme 10 Pf. Reaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Mülkaustr. 46.

11. Jahrg.

Die Schutzlosigkeit der Ziegeleiarbeiter.

Von Emanuel Wurm.

Zu den Stiefkindern der Sozialreform gehören die Ziegeleiarbeiter. Bald nachdem das Arbeiterschutzgesetz von 1891 die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter mit 10 Stunden begrenzt hatte, wobei der Beginn der Arbeit nicht vor 5½ Uhr Morgens, das Ende nicht nach 8½ Uhr Abends stattzufinden hat, und die Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf höchstens 11 Stunden festgesetzt war, machten die Unternehmer der Ziegelindustrie Rebellion, bestürmten den Bundesrat mit Petitionen und erreichten dadurch auch glücklich, daß 1893 eine Verordnung erschien, die zu Ungunsten der Arbeiter und zu Gunsten der Unternehmer gestattete, daß vom 1. Januar 1894 ab die Arbeitszeit in den Saisonziegeleien, die nur von Mitte März bis Mitte November im Betrieb sind, auf 12 Stunden für jugendliche Arbeiter wie Arbeiterinnen verlängert wurde. Außerdem durften die Arbeitsstunden anstatt um 5½ Uhr schon um 4½ Uhr Morgens beginnen und können anstatt bis um 8½ Uhr Abends bis 9 Uhr Abends dauern.

Da die Kontrolle der Ziegeleien durch ihre abgelegene Lage wie durch den Mangel an Aufsichtsbeamten sehr erschwert ist, bedeutete diese Verordnung nicht nur die Ausdehnung der Arbeitszeit auf das Höchstmaß von 12 Stunden, sondern auf die ganze Dauer der für männliche erwachsene Arbeiter üblichen Arbeitszeit. War und ist es doch für die Werkmeister und Unternehmer eine Kleinigkeit, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in irgend einem Schuppen verschwinden zu lassen, wenn wirklich einmal ein Aufsichtsbeamter zu einer Zeit kontrollieren kommt, in der die Arbeit noch nicht gestartet ist.

Diese Verordnung lief am 1. Januar 1898 ab, — schleunigst verlängerte sie der Bundesrat bis Ende 1898. Und als auch diese Frist abgelaufen war, kam eine neue Verordnung, die bis zum 1. Januar 1904 Gültigkeit hat und nicht nur die für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ungünstigen Bestimmungen aufrecht erhält, sondern die Arbeitszeit noch zu Gunsten der Saisonziegeleien verlängert. Bisher war nämlich das Höchstmaß der Arbeitszeit 66 Stunden wöchentlich; nun beträgt es 70 Stunden, so daß am Sonnabend eine zehnstündige Arbeitszeit gestattet ist!

Für die übrigen Ziegeleien war allerdings die Arbeitszeit auf 11 Stunden außer Sonnabend verkürzt. Die ganze Verkürzung betrug aber nicht mehr wie 1 Stunde wöchentlich, denn da bisher 66 Stunden erlaubt war, konnte an 5 Tagen ja 12 Stunden lang gearbeitet werden, am Sonnabend aber nur 6 Stunden. Jetzt kann 5 Tage lang je 11 Stunden lang gearbeitet werden, macht 55 Stunden, und am Sonnabend darf zwar nicht 11 Stunden, wohl aber 10 Stunden die Arbeitszeit dauern.

Nun haben jedoch in vielen größeren Ziegeleien die Arbeiter dank ihres Zusammenhaltens überhaupt schon eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, so daß ein wesentlicher Vorheil für die Arbeiter durch die Verordnung nicht geschaffen wurde.

Dabei waren 1895 seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten spezielle Erhebungen über die Zustände in den Ziegeleien veranstaltet worden, die ein tieftrauriges Bild der Lage der Ziegeleiarbeiter gegeben hatten. Außerdem war von einigen Aufsichtsbeamten festgestellt worden, daß ohne die Bundesratsverordnung von 1893 die Arbeitszeit bereits früher geworden wäre. So schrieb im Bericht für 1895 der Beamte für Württemberg I: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre die Zeit nicht mehr fern gewesen, wo die eine oder die andere Ziegelei einen Versuch mit überhaupt blos zehnstündiger Arbeitszeit gemacht hätte. In Folge der Bestimmungen vom 27. April 1893 aber ist in sämtlichen Ziegeleibetrieben durchweg für die Wochentage von Montag bis Freitag elfstündige und an Sonnabenden zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden.“ Ebenlich berichteten Baden, Arnsberg, Magdeburg!

Das war 1895!

Seitdem ist es nicht besser geworden! Da in Folge der unzureichenden Beamtenzahl die staatliche Kontrolle völlig ungenügend ist, stehen selbst die mangelfhaften Arbeiterschutzbestimmungen nur auf dem vergeben war, so daß der Lohn für die Kinder-

Papier. Die Ziegeleiarbeiter sind daher ganz allein auf sich angewiesen und dabei haben sie noch mit größeren Schwierigkeiten als die meisten anderen Arbeiter zu kämpfen, weil ihnen durch polnische und russische Arbeiter eine unerträgliche Schmutzkonkurrenz gemacht wird. Dazu kommt, daß die Ziegeleiarbeiter sonstig sind, daß nur in den seltensten Fällen etwas zurückgelegt werden kann — und die Arbeitslosigkeit im Winter zieht auch die leichten Ersparnisse wieder auf.

Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Lage der Ziegeleiarbeiter sich im Laufe des Jahrzehnts, seitdem durch die Arbeiterschutzgesetze von 1891 sich manche Berufe bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen konnten, für die Ziegeleiarbeiter das alte Elend weiter besteht und sich eher verschärft als verbessert hat.

Der letzte Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, der für 1900 vorliegt, verabsäumt, die Zahl der vorhandenen Ziegeleien und der in ihnen beschäftigten Arbeiter anzugeben; mithin ist es auch nicht möglich, festzustellen, in wie viel Prozent der Anlagen Gesetzesübertretungen vorkamen. Der Bericht sagt nur, daß in 2173 Anlagen Zuwidderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, und in 963 Anlagen Zuwidderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen festgestellt wurden. 7 Betrieben war Sonntagsarbeit gestattet und 28 hatten Überstunden bewilligt erhalten! Welche Bescheidenheit! Oder richtiger: welcher Hohn auf die Schutzbestimmungen! Denn jeder, der die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter kennt, weiß auch, daß in weit mehr als 7 Betrieben am Sonntag gearbeitet, in mehr als 28 Überstunden gemacht wurden! Nur hatten es die Besitzer nicht erst für nötig gehalten, um eine Erlaubnis nachzuholen — sie nahmen sie sich einfach und wurden nur in jener geringen Anzahl von Fällen erwisch't, die sich aus der oben mitgeteilten Statistik ergibt. Für Preußen ist die Zahl der Ziegeleien mitgeteilt. Es waren im Jahre 1900 9075 vorhanden mit 163 663 Arbeitern, davon 131 381 erwachsene männliche, 14 373 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 6678 männliche, 1072 weibliche junge Leute von 14—16 Jahren und 159 Kinder, davon 18 weibliche. Zuwidderhandlungen wurden festgestellt in 1441 und 648, zusammen in 2089 Anlagen, mithin in 23 Prozent der vorhandenen!

Obwohl dies schon eine sehr hohe Ziffer ist, wie sie in keinem anderen Industriezweig wieder vorkommt, so gibt die Zahl der Erwachsenen noch keineswegs die Zahl der Zuwidderhandlungen an, letztere ist vielmehr weit höher, denn die Berichte der Aufsichtsbeamten gestehen ganz offen zu, daß in den meisten Fällen ein Erwachsen gar nicht möglich ist.

Wie die Schutzvorschriften eingangen werden, schildert der Bericht aus Thüringen anschaulich. Dort waren anscheinend die jugendlichen Arbeiter fast völlig aus den Ziegeleien verschwunden; die Unternehmer sagten, sie hätten jene entlassen, weil ihre Beschäftigung, wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeiten bei der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr lohnend sei. Das waren aber nichts wie Lügen. „Die wahre Ursache der Abnahme“, schreibt der Beamte, „ist in einem in allen Ziegeleien des Kreises Thüringen festgestellten Umgehungsversuch zu finden. Hier wurden Kinder von 14 bis zu 10 Jahren herunter mit dem Stapeln der aus dem Ofen kommenden und mit dem Verlegen und Wenden der nassen Steine auf den Trockenplätzen beschäftigt. In allen Fällen gaben die Ziegeleibesitzer an, daß diese Kinder sie gar nichts angehen, weder von ihnen beschäftigt würden, noch irgend welchen Lohn für ihre Arbeit erhalten, sondern nur gelegentlich, in der schulfreien Zeit, oder weil sie anderweitig keine Arbeit hätten, ihren Eltern zur Hand gingen. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß dieses Durchhandel gehen täglich stattfand und sich während der Ferien oft auf die ganze Arbeitszeit, das heißt auf 14 bis 15 Stunden erstreckt. Das bedachte schon die völlig mit Ziegelsauben bedeckte Kleidung der Kinder. Ferner wurde festgestellt, daß den Streichern und Ofenarbeitern ihre Arbeit einschließlich des Verlegens der nassen Steine und Stapelns der gebrochenen Steine in Akkord vergeben war, so daß der Lohn für die Kinder-

arbeit im Akkordfach des Vaters mit enthalten war. Der Versuch, sich auf diesem Wege die Arbeitskraft der jugendlichen Arbeiter nutzbar zu machen, ohne die Kosten dafür durch Beiträge Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Regelung der Arbeitszeit, Führung der Bitten und Aushänge und Anderes mehr zu tragen, wird zwar in Zukunft nicht mehr in demselben Umfange gelingen, doch möchte ich bemerken, daß von den Ziegelmeistern behauptet wurde, die Ziegleier in Ost- und Westpreußen seien daran gewöhnt, ihre Kinder zur Hilfeleistung bei der Arbeit heranzuziehen.“

Die Hoffnung des Aufsichtsbeamten, es werde ihm gelingen, künftig solche Umgehungen zu verhüten, in allen Ehren — aber wenn auch eine Zeit lang in einem Bezirk dies gelingt, ganze Provinzen, ja fast die ganze Ziegelindustrie pfeift jetzt wie früher auf die Schutzgesetze. Im Bezirk Breslau wurden allein 7 gerichtliche Bestrafungen wegen Beschäftigung von Schülern oder wegen zu langer Beschäftigungsduer jugendlicher Arbeiter verhängt. In den meisten Fällen entstanden die Übertritten daraus, daß die erwachsenen Arbeiter das Streichen der Ziegel einschließlich des Einkumpfens und Herbeilaufens des Lehms in Akkord übernahmen und ihre Frauen und Kinder als Hilfskräfte hierbei benutzt. Die Ziegeleibesitzer oder deren Stellvertreter duldeten diese Beschäftigung, weil sie dann trotz niedriger Gehörs leichter Arbeitskräfte erhalten könnten.“

Aus dem Bezirk Münster meldet der Beamte, daß die Bundesratsbestimmungen vom 18. Oktober 1898 noch nicht als durchgeführt angesehen werden können, namentlich sei die Arbeitsdauer länger als erlaubt.

Ebenlich, oft noch schlimmer lauten die Berichte aus anderen Bezirken. Daß die Arbeiter selbst die Gesetzesübertretung veranlassen, selber ihre Frauen und Kinder beschäftigt wissen wollen, wie dies vielfach gemeldet wird, ist kein Grund dafür, den gesetzlichen Schutz für überflüssig zu erklären, im Gegentheil mühte der Staat gerade deshalb um so energischer auf dessen Durchführung bedacht sein, da er die Aufgabe hat, die Arbeiter auch gegen ihre ungenügende Einsicht zu schützen. Leicht wird ja den Beamten der Dienst nicht gemacht. Im Landkreis Straßburg, besonders im Suffelgebiet, mußte der Beamte oft genug von jeder Untersuchung der von ihm aus der Ferne beobachteten Vergehen zurücktreten, zuweilen unter den spöttischen Bemerkungen oder dem Hohngelächter der Beteiligten.“

Die Schuld an diesem traurigen Zustande trifft zunächst den Staat, der für die Kontrolle der Ziegeleien nicht die genügenden Mittel aufwendet, so daß sich die Unternehmer sicher fühlen. Ferner trifft die Schuld die Unternehmer, die den Arbeiter so schlecht entlohnen und durch ungenügende Bezahlung, überlange Arbeitszeit dazu treiben, daß er gegen seine eigene Gesundheit und Wohlfahrt wie die seiner Frau und Kinder sich zum Sklaven des Unternehmers degradiert.

Abhilfe kann hier nur dadurch geschaffen werden, daß die Arbeitszeit gesetzlich auch für die Erwachsenen auf höchstens zehn Stunden, die der Frauen und jugendlichen Arbeiter auf ein noch kürzeres Maß herabgesetzt, für Beschaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (Aufenthalts- und Schlafräume) gesorgt und durch strengste Kontrolle der Vorschriften die Ziegeleiarbeiter wieder zu dem Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie ein Anrecht auf eine menschenwürdige Existenz haben.

Frauen als Metallarbeiter.

Von Louise Bieg.

Dem großen Walz- und Hüttentwerk in Thale im Harz ist eine Emaillewarenfabrik angegliedert, in der neben sehr vielen Männern Hunderte von Frauen beschäftigt sind. Ein Theil der Arbeiterinnen hat das rohe Blechgeschirr zu beizen, damit die Emaille daran haften bleibt; andere haben dann die Emaille aufzutragen und dritte sind als Packarbeiterinnen tätig. Am ungesündesten ist die Beschäftigung der Beizerinnen. Sie haben die Blechgeschirre durch Salzsäure zu ziehen, die mit Wasser verdünnt ist. Die

Geschirre werden darauf gebrannt, und nachdem das Blech auf diese Weise entfettet ist, tragen andere Arbeiterinnen die Emaille auf. Die Beizerinnen arbeiten täglich 11 Stunden lang die schärfsten Dämpfe ein, die der Beize entstehen. Ihre Hände werden von der Säure total zerstört, so daß dieselben schließlich nicht nur einem Steinbeisen ähnlich sind, sondern weit schlimmeren Schaden erleiden. Diese, schmerzhafte "Furchen" durchziehen Handfläche und Finger. Ihre Händer sind steinhart, so daß alles Waschen der Hände, Einfetten &c. wirkungslos bleibt. Das Einathmen der Dämpfe wirkt um so verheerender, als die Arbeitszeit lang und der Verdienst ein so jammerhaft niedriger ist, daß er keine kräftige Ernährung gestattet.

In Thale und 40 Pfennige ist der Tagesverdienst einer Beizerin. Fleische und Lebensmittelpreise sind in Thale außerordentlich hoch, zum Theil wohl in Folge des starken Fremdenverkehrs. Was soll ein armes Mädchen, das auf sich allein angewiesen ist, mit ganzen 1,40 M. anfangen, wenn ca. 40 Pf. schon allein für Logis draufgehen! Es tritt also die Unterernährung zu der langen Arbeitszeit und der ungesunden Arbeit und beschleunigt das Vernichtungswerk an der Gesundheit. So sind denn auch die Beizerinnen nicht nur kranklich an ihren gräßlich zugerichteten Händen, sondern nicht minder an der blassen Gesichtsfarbe, den eingefallenen Wangen, den glanzlosen Augen, dem Alter vor der Zeit. Die Kleider können diese Arbeiterinnen allenfalls durch Vorbinden von dicken Säcken schützen, leider nicht ebenso ihre Atmungsorgane, ihre Augen und Hände. Anstrengend, wenn auch an sich nicht so ungewöhnlich, ist die Arbeit des Emailauftragens. Das Geschirr wird in die fertige Emaille getaucht oder damit übergoßen und dann so lange geschwenkt, bis die Emaille überall gleichmäßig verheilt ist. Dieses Schmeulen ist je nach der Größe des Geschirrs leichter oder schwerer. Müssen die Arbeiterinnen den lieben langen Tag die Emaille auf große Töpfe und Eimer auftragen, so sind sie des Abends nicht nur fadmüde und fühlen ihre Arme wie abgeschlagen, sondern es stellen sich auch Rückenschmerzen und Störungen in den Funktionen der Unterleibsorgane ein. Bei der Emailierung der kleineren Geschirre sind solche Gesundheitsschädigungen nicht bemerkbar. Verschärft werden die gesundheitsschädlichen Einfüsse und die anstrengende Arbeit durch die Art der Entlohnung. Die Arbeit geschieht im Allgemeinen, und da die Allordlöste sehr niedrig sind, werden die bedauerndwerthen Frauen und Mädchen zu äußerster Intensität des Schaffens aufgepeitscht. Trotzdem ist der Tagesverdienst der Emailierinnen im Durchschnitt nicht höher wie 1,60 M., in Ausnahmefällen 1,90 M. bis 2,10 M. Die Waderinnen erhalten 1,20 M. im Tagelohn. So nothwendig wie das tägliche Brot wäre all diesen Arbeiterinnen der Anschluß an die Organisation. Leider ist es jedoch außerordentlich schwer, sie zu bewegen, der Gewerkschaft beizutreten. Erfährlich genug. Bei dem zu starlen Verzehr der Arbeitskraft, der unzureichenden Ernährung, der oft ungesunden Art der Arbeit und der dadurch geschädigten Gesundheit wird auch die Willenskraft, die Energie und Hoffnungsfreudigkeit der Muth geschwächt. Es ist Ausgabe der wenigen Arbeiterinnen, die dem Rufe, sich zu organisieren, bereits gefolgt sind, in Verbindung mit unseren Genossen ihren Klassens und Arbeitschwestern die Vortheile der Gewerkschaft klar zu machen. Sie müssen die Gleichgültigen und Verzagten davon überzeugen, daß ein gemeinsames Vorgehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert; daß die Lohnherhöhung und die dadurch ermöglichte bessere Ernährung, sowie die Verkürzung der täglichen Frühzeit der Gesundheitsschädlichkeit der Arbeit erfolgreich entgegenwirken.

Nach Thale, das am Ausgang des wunderhaften, wildromantischen Bodetales, zu Füßen der Stützmauer liegt, wandern so viele Kranken und Revolvalessen, die in dem Dusse der Fichten und Kiefern die schwache Lunge stärken, die kranken heilen wollen.

Ländliche Idylle.

Heute scheint die Sonne über das Bratpfand. Rüde von der Höhe und der anstrengenden Arbeit, ziehen die Rinde den Spiegel in langemem Tempo hinter sich her. Rüde zeigt ihnen auch Johann, der Knecht.

Ringsum Sonnenschein, neben ihm Briefen, endlose Briefen, wie besen mit Samen von Blättern. Johann hat kein Zeuge für diese Freude, er darf nicht aussehen, denn der Spiegel will gleiten fern. „Doch mir das Bild freudig wird,“ hatte der Inspektor vorhin im Vorberichten gefragt. Und so mußte es fertig werden, sonst —

Aus dem nahen Walde treten ständig ein paar Rehe her vor. Sie die „zeigen sich ihres Daseins freuen, wie sie ungestüm.“ „Komm mit dem Körnerkasten weg.“ — „Komm mit Deinem Daseins freuen, Johann?“

Jetzt hat er wohl zum zweiten Male die Sprüche bis zum Ende gelernt, ohne Rücksicht zu nehmen, nun hält er an. Schwerdrückt liegen die Rinde da. Heileilig steht Johann im dampfenden Wald, ihre fliegenden Weichen und herumgestrichen Sonne an den getrockneten Herbertheimen, während er sich mit dem Körnerkasten über die Erde stützt. Dann höhelt ein Bild vom Walde hinunter, zu den spinnenden Rehen, und ein schwerer Seufzer entfliegt sich seiner Brust. O, könnte er auch einmal so spielen, so frei, so ungebunden seiner Freude leben!

Sie, so lange er denken konnte, war ihm dies befreit. Mit jedem Schritt sein Brust verdichten zu müssen, ist hart, und härter, und noch der häusigen Altermutter gewißlich entbehrt man, wie es sein Schicksal gesessen. Und wenn seine fröhliche Sprüche oft, hindert Rinden von seiner Freiheit verhindert zu kommen, tönen Menschen, die in ihm nur den begehrten Rehen und ihr aus dementsprechend befriedigten — und schreien es darüber nachdem, fallen ihm ein paar große Thüren auf die den Spiegel zum Ausprobieren vorspannenden Seiten eines halben Stunde Unterrichtsstücks ein! „Tönt da

Die Arbeiterinnen und Arbeiter in Thale, die alles in nächster Nähe haben, können sich weder der Naturschönheiten freuen, noch die balsamischen, heilsamen Dämpfe einathmen. Sie werden nacheinander und nebeneinander Opfer des unentzügelten „Beizes“ Kapitalismus. Wie lange noch? So lange Ihre Eure Macht Kraft nicht bewußt sind und sie nicht ausübt. Ihr Ausgebeuteten und Unterdrückten! Daraum schwertet extrem Eure Macht, seit einig und gewiß, sie zu zerbrachen, und der Sieg ist Euer! „Die Gleichheit.“

Soziale Handbuch.

— Eine Ausführungsbestimmung zum Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft ist jetzt erschienen und erlangte mit dem 1. Januar 1902 Gültigkeit. Danach unterliegen nicht dem land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz: Steinbrüche und Gräberseen, welche wirtschaftlich betrieben werden oder in denen die Zahl der Arbeitstage der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1200 übersteigt; Bergbauunternehmen, einschließlich derjenigen, welche Kreisförsterei erzeugen, in denen die Zahl der Arbeitstage sich im gleichen Verhältnis befindet; Forstrevier- und Forstwirtschaftsbetriebe; Kalkbrennereien und Stolzen, welche kontinuierliche Feuerung haben, oder in denen die Zahl der Arbeitstage der versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1200 übersteigt; Ziegelereien, in denen im Jahresdurchschnitt mindestens 500 000 Ziegelsteine (Mauersteine, Dachziegel, Holzziegel, Drahtziehen &c.) hergestellt werden; Mühls- und Getreidemühlen, in denen die Zahl der Arbeitstage der in der Mühle selbst beschäftigten Personen 1200 übersteigt; Schneidemühlen- und Holzbearbeitungsbetriebe, in denen zur weiteren Bearbeitung der geschnittenen Rohholzart besondere maschinelle Einrichtungen verwendet werden oder die Zahl der Arbeitstage sich in der schon angegebenen Höhe bewegt; Fächerfabriken, sowie Betriebe der Nachrangmittelindustrie und Branntwein-, sowie Mälzereien, in denen gleichfalls die Zahl der Arbeitstage der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1200 übersteigt.

Man nimmt also an, daß die genannten Betriebe als landwirtschaftliche Nebenbetriebe betrachtet werden, wenn durchschnittlich bis vier Arbeiter je 300 Tage beschäftigt werden. Ist der Betrieb unsangreicher, dann muß er bei der zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaft als Gewerbetrieb angemeldet werden.

— Eine für die deutsche Gewerbe Fabrik wichtigste Maßregel ist vom Beleidigungssamt des preußischen Kriegsministeriums vor kurzem getroffen worden. Die Proben, die für die Herstellung der blauen Militärtuch bisher ausgegeben wurden, waren mit unzureichendem Blauzentrinoxyd gefärbt. Nachdem nun mehr festgestellt worden ist, daß das mit dem blauem Indigo hergestellte Typenmuster bei gleicher Schärfe eine wesentlich reine und lebhafte Farbe zeigt, hat die Militär-Behörde beschlossen, künftig ausschließlich mit blauem Indigo gefärbte Proben auszugeben. Nur für die nächstherrigen Lieferungen soll den Lieferanten noch die Herstellung der Tuche nach bisheriger Probe freigestellt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, etwaige Roräthe an ungereinigtem Blauzentrinoxyd aufzubrauchen. Der Konsum des in Deutschland hergestellten Farbproduktes, dessen Ausfuhr im Jahre 1900 bereits um 1½ Millionen Mark zugenommen hatte, während gleichzeitig die Einführung in natürlichem Indigo um 4,3 Millionen Mark zurückging, wird dadurch einen neuen Aufschwung erhalten.

— Arbeitnehmer. Aus einer großen Arbeit des Arbeitsministers der Vereinigten Staaten über die Arbeitslöhne in Amerika und Europa wird eine Zusammenstellung mitgetheilt, wie viel Arbeitstage die

Arbeiter verschiedener Länder nötig haben, um die notwendigen Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Steuer zu decken. Danach braucht der Arbeiter für diese Zwecke in England . . . 209 Arbeitstage Amerika . . . 225 Frankreich . . . 231 Deutschland . . . 240 Italien . . . 290 Russland . . . 299 Nach dieser Rechnung blieb dem deutschen Arbeiter nur der Lohn für 60 Arbeitstage zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse, für Vergnügen und sonst zu freier Verfügung, während dem englischen fast ein Drittel seines Lohnes für diese Zwecke übrig bleibt. Dabei ist hier die Annahme gemacht, daß der europäische Arbeiter nur 27 Tagelöhne für die Wohnung ausgibt. Das ist für den deutschen Arbeiter entschieden viel zu niedrig geprägt; man wird auf 40 und 50 Tagelöhne hinausgehen müssen, um der Wirklichkeit nahe zu kommen. Dadurch schlägt sich der dem deutschen Arbeiter über das Allernothwendigste hinaus übrig bleibende Lohnbetrag noch erheblich ein.

Vom sozialen Kampfplatz.

— In Hettensledeheim ist ein Etzel der Erdgräber, welcher sich auf 15 Arbeiter erstreckt, ausgebrochen. Die Ehongrabstema Hagenburger Schmelze u. Komp. hat in 9 Monaten dreimal Bohrabsätze gemacht, die die Arbeiter auch ohne Widerstand über sich ergehen ließen. Da verlangte die Firma es ein viertes Mal mit einer Bohrschürfung, und das schlug dem Baas den Boden aus. Den Arbeitern ist dieses Mal der Geduldsfaden gerissen. Es wurden bei Firma von Seiten der Kollegen Vorstellungen gemacht, die diese unabantwortet ließen. Darauf stellten dann die in Frage kommenden Kollegen die Arbeit ein. Hoffentlich hat ihr Vorgehen den gewünschten Erfolg, nämlich die Weiterzahlung des bis zum 1. Januar dieses Jahres bezahlten Lohnes.

— In Hamburg haben die Firmen Ebeling und Uhde, Konserverfabriken, den Arbeiterinnen 25 Pf. pro Tag abgezogen.

— In Charlottenburg kündigte die Firma Hammermann u. Sohn (Holzbearbeitung) abermals eine Lohnherabsetzung an. Eine Verkürzung ihres Lohnes haben sich die dort beschäftigten Kollegen bereits in der zweiten Woche des September vorigen Jahres gefallen lassen müssen. Die geplante Lohnkürzung beträgt 2 bis 5 Pfennige pro Stunde, auch die Allordlöste sollen herabgesetzt werden. Der Fabrikationschutz, der von den Arbeitern beauftragt war, wegen des Abzuges zu verhandeln, hat nichts erreicht. Die Kollegen wollen das Gewerbege richt antreten.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Neckarau hatte der ehemalige zweite Bevollmächtigte Joh. Merck 105,70 M. unterschlagen. Die Verbandslasse war dabei mit 79,65 M. belastet, wovon nur 13 M. zur Abzahlung kamen. Es erfolgte Anzeige, und Merck hatte sich am 18. Januar vor Gericht zu verantworten. Als Strafe für seinen Betrug erhielt er 14 Tage Gefängnis.

Korrespondenzen.

Barmbek. Am Mittwoch, den 8. Januar, tagte unsere regelmäßige Versammlung im Lokale des Herrn Klapp. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Krise und deren Folgen für die Arbeiter“, hielt Genosse Somas einen interessanten Vortrag. Redner hörte an, daß für die Unternehmer während des Kaffeeaus der Markt ein ganz bedeutender gewesen sei, während den Arbeitern der Kaufmarkt so gut wie gar keinen Nutzen gebracht habe. Schätzten könne man sagen, daß das Blüthen der Industrie einem Theil von Arbeitern für einige Zeit keine Arbeit gebracht habe. Das sei aber jetzt für einen großen Theil von Arbeitern bei der bestehenden Krise vorbei, sie würden wegen Arbeitsmangel entlassen. Redner wußt jetzt durch Statistik nach, daß die so viel geprägten Lohnherhöhungen zurückzuführen seien auf die von

möglich eine scharfe Stimme hinter ihm; erschrocken hört Johann zusammen, denn vor ihm steht der Inspektor. „Die Rinde müssen verschont werden“, wendet er lächelnd ein.

„Das heißt, der Spiegel soll saubergen“, brüllt der Inspektor auf, „bis Du zum Arbeitern oder zum Naturfreund bist? Rede, und wie tief pflegst Du? Geh' soll, – anfalls tödt' Du pflegen, und soll. Sag' Dir's in Deinem lütterlichen Dickhäderl ein, oder ich werde Dir's einprägen.“

„Die Rinde halten's nicht aus“, sagt Johann einzuschwingen.

Über diese Aufordination gerathet der Herr Inspektor ziemlich auf.

„Sieh mal an, Du mitgebliebener, eines Thierfachvereins, der Du mir das verdeckte Reihenmuster gelebt? Werf' ich treibe Dir Deine Runden aus.“ Klappmund jausst die Rinde durch die Luft und trifft Johann ins Gesicht, doch er mit einem Schmerzensgrins zurückstammt.

„Mit den Runden: „Wir sprechen aus heute morgen weiter, mein lieber Freund“, wendet der Inspektor sein Spiegel dem Dicke zu.

Wiederum nimmt Johann die ihm entfallene Rinde auf. Sicherlich ziehen die Rinde an. Zwei, dreimal haben sie ihm die Sprüche auf und abgeplättet, er weißt es nicht, er sieht nicht, daß das rechte Spiegel über die Sprüche getreten ist. – Spiegel aufzuhören, erwacht er endlich aus seinem Sianen. Mit energischer Hand hält er die Rinde an und ordnet die Sprüche, kann pflegt er weiter, zuletzt bis zum Abend.

„Wie hast du's ausgelaufen, kommt er seine Rinde aus. Dann macht er sich darum, sie eingerichtet aus Staub und Schmutz zu reinigen.

In dieser Beobachtung steht ihn der Inspektor, der in den Stall eingetreten, und nach auf ihn gespielt.

„Sag' mir mit welcher Freude ausgelaufen, Runde.“ röhrt er, lächelt er mit seinem schiefen Mund aus.

Doch Johann kommt ihm zuvor. Er schlendert seinen Rindern zwischen die Rinde des nächsten Standes und sieht

am Stall hinaus, den Hof hinunter, verfolgt von dem nachschauenden Inspektor, dem sich der Gutschmid angeholt hat. Einige Minuten wählt die Jagd, dann wird der Spiegel von seinem Beschützern eingeholt, überwältigt und im Schimpfe nach dem Hofe zurückgebracht, wo sich die beiden mit ihrem Opfer in der leerstehenden Kutscherschaffel einschließen. Bald verkündigt das Schmerzensgeschrei des Unglückschen den Ersatz der Freiheit, die sich so lange ansgeht, wie der Arme und mit den letzten Kräften hinweg geht.

Herr Inspektor, Johann ist verschwunden“, ruft nach einigen Stunden der Großvater.

Der Hallmund ist wohl ausgedrückt: Wenn er wieder kommt, hat er sich bei mir zu melden.“ —

Die letzten Sonnenstrahlen, welche auf die kleinen Balken des Giebeldaches fallen, streifen den an einem der Giebelbalken hängenden leblosen Körper Johanns. Er hat sich auf diesen Wege den „Freuden“ des Daseins entzogen.

Karl Moritz.

— Neue Guanoipfungen. Nach einem neuen Verfahren wird, wie Richard Bölders in Görlitz mittheilt, aus der Gosewoodpflanze, welche in den Rocky Mountains der Vereinigten Staaten in großer Menge vorhanden, ein Käseflocke erzeugt, welcher gleich wie dieser vulkanischer ist und die Eigenschaften großer Dauerhaftigkeit und Beständigkeit besitzt. Durch Bequemlichkeit der Pflanze mittels Walzen wird ein mildeger Saft aus den Säcken, und ein herziger Guano wird aus der Holzfässer gemacht, welche Stoffe gut durchdringen vermögen und Rautschul-Lösungsmitteln, wie Raphia oder Schiebellochensstoff, einige Stunden hindurch behandelt werden. Die durch Filtration sich ergebende Lösung wird in geschlossenen Gefäßen so lange erhitzt, bis die Lösungsmittel abdestilliert sind. Das Guanoipfum ist durch Rautschul-Lösungsmittel wird mit Wasser gewaschen und in beliebige Formen gewalzt. Das Produkt zeichnet sich vom gewöhnlichen dadurch aus, daß es einen angenehmen balsamischen Geschmack hat.

den Arbeitern gemacht werden können. Und sei die Freizeit- und Studienarbeit besonders gepflegt und so das Gehalt der Arbeiter etwas zu hören. Es sei festgestellt, daß zw. einer Bohnerhöhung überhaupt nicht die Stelle sehr steigt, während die Wohneinkommen ganz bedeutende Überhöhung nehmen hätten. Die folgenden Tabellen beweisen die extreme Höhe der in einem Jahre aufgetretenen Differenz der Gehaltsziffern. 89 Gehälfte haben zwischen einer Höchstzahl von 1-9 Prozent an die Mittelstufe, 112 von 10-14 Prozent, 56 von 15-19 Prozent, 27 von 20-24 Prozent, 12 von 25-30 Prozent, 21 von 30-39 Prozent, und einige Gehälfte haben eine Differenz von über 100 Prozent. Das beweist doch, daß für die Unternehmer die letzten Jahre nicht ohne Segen vorüber gegangen sind. Und was ist für die Arbeiter aufgetreten? Da diese Überhöhung kommt noch hinzu, daß die Unternehmer ihre kleinen Organisationen geschaffen haben, die eben Rechte von Arbeiterorganisationen zu erbringen suchen. Doch all diesen kleinen Arbeiterschaftsorganisationen ganz bedeutend geprägt. Es stehen sich ein paar Arbeitgeber auch leicht organisieren, als eine so große Schar von Arbeitern. Keiner kann die Unternehmungen, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges alles zur Sache zu halten. Heute ist von Allem so reichlich vorhanden, und trocken der Arbeiter nicht im Stande, sich das Wohlwollen der Unternehmungen zu entziehen, wie angekündigt die heutige Gesellschaftsordnung sei. Hier steht Redner Ihnen 1^o Klubungen, mit reichem Beifall ausgenommenen Vortrag. Es folgten innere Angelegenheiten, woran der Vorstande Kollege Vogt die Versammlung um 11½ Uhr abends schloß.

Banken. Eine öffentliche Versammlung tagte am 5. Januar im Gaffhof „Brahmen“-Banken. Genoss Franz Schäfer-Dresden referierte über „Der freie Arbeitsvertrag in Theorie und Praxis“. Referenten zeigte in ihren Ausführungen, daß der Arbeitsertrag alles andere, nur kein freier sei. Sie führte den Beweisenden weiter vor Augen, daß der heutige freie Arbeiter nicht unter schlechten Verhältnissen arbeiten muß als der frühere Sklave. Der frühere Sklavenhalter war darauf bedacht, seinen Sklaven so lange wie möglich gehalten zu erhalten und möglichst hohe Rente zu gewinnen. Die heutigen Unternehmer haben und erhalten ja Arbeitskräfte genug. Gerade in Zeiten der Krisen, wo das Volk hängt, lassen sie den Arbeiter ihre Macht fühlen. Allerdings ist dem heutigen freien Arbeiter das Recht der Koalition, das Recht der freien Beschäftigung gegeben, in England seit 1824, in Deutschland 10 Jahre später. Jedoch stehen die Rechte des arbeitenden Volkes nur auf dem Papier in Deutschland. Sie werden durch die Praktiken der Unternehmer zum großen Theil den Arbeitern unzureichend gemacht, ohne daß sich die mangelnden Föderationen darum kümmern. Auch benennen die Unternehmer alle technischen Erfindungen zur Ausbeutung des Arbeiters. Es werden immer mehr Menschen beschäftigungslos, brüderlos. Das Unternehmertum schließt sich zu Verbänden, Ringen und Kräften zusammen, um immer mehr Vorrechte für sich zu erringen. Demgegenüber müßten sich auch die Arbeiter organisieren. Aber vielleicht nicht, das wollen die Herren nicht. Sie wollen hier im eigenen Hause sein. So ist der Arbeiter nicht in der Lage, die Praktiken des Unternehmers zu entlarven. Gerade die ungeliebten Arbeiter, welche von Seiten der Kapitalistischen Firma am meisten drangsaliert und ausgebettet werden, müssen sich gewerkschaftlichen Organisationen und Verbänden anschließen, die ihre Interessen vertreten. Der Anfang dazu ist in dieser Gegend schon gemacht worden. Gleich geht die Direktion der Adelschütte um Kündigungen gegen Diejenigen vor, die sich erkannt haben, dem Verband beizutreten und so ihre Interessen zu wahren. Die Vertreter der Firma sollen hier keine und Antwort suchen. Die Arbeiter der Adelschütte aber sollen sich durch solche Unzufriedenheit nicht irre machen lassen und sich Mann für Mann den Verband anschließen und dessen eingedient sein, daß sie gesetzlichen Recht bilden. Der Kollege Becker-Baum erfuhr die Vertreter der Firma, sich zum Wort zu melden, und sicher ihnen volle Freiheit zu geben, um die Unzufriedenheiten der Firma zu verhindern. Kollege Becker meint, die Arbeiter der Adelschütte werden den Maßnahmen der Werkmeister ein Schippchen schlagen, sie werden im Sillen weiter agieren und treu zum Verband halten. Ein früherer Arbeiter der Werke schlußte die Behandlungswweise der Rettung; er wird wieder so und so viel abgezogen, auch werden die Arbeiter von einzelnen Vorgesetzten in einer Art und Weise behandelt, wie man es nur am Lazarettboden gewöhnt ist. (Hier wird von einem anwesenden Vertreter gerufen: Namen nennen!) Redner meint, daß es das nicht notwendig habe, denen die Zude passen, die würden sie sich schon anzeigen. Kollege Boden-Dresden fügt aus: Nach dem Besucherten müssen ja haftstrafende Zustände auf diesem Eldorado herrschen. Die Herren sollten den Bogen nicht allzu straff spannen, so könnte eine Zeit kommen, wo sich eine solche Handlungsfreiheit schwer richten würde. Weiter weiß Redner auf die Vortheile hin, die die Organisation bietet, und fordert die Kollegen auf, sich ja nicht irre machen zu lassen. Diejenigen, welche im Kampf um ihre gerechte Sache Schaden leiden, werden von dem Verband unterstützt, das soll auch den anwesenden Vertretern gesagt sein. Kollege Borch forderte dann die Anwesenden auf, nur die Arbeiterpreise zu lesen und zu unterstützen durch kräftige Agitation. Kollege Krause-Baum giebt bekannt, daß er vor nun an alle 14 Tage Sonntage im Gaffhof „Brahmen“ anwesend sei zum Aufsuchen der Brüder. Im Schlusssatz des Referenten betonte sie das Schweigen der anwesenden Vertreter der Firma. Keine Antwort sei auch eine Antwort. In Neuruppin forderte sie in feruigen Worten die Anwesenden auf, das hier Gehörte zu beherzigen. Mit einem dreisachen „Hoch“ auf den Verband ward die imposante Versammlung geschlossen.

Worth. Die letzte Versammlung beschloß, daß im Zukunft das Recht des Herrn und Seines in Tübingen als Verbandsstätte zu gelten hat. Bekanntlich des Sohnes der Bankarbeiter eingesetzt sich die Versammlung dahin, daß nun den Bananenarbeiter ein Stundenlohn von 30 Pf. zu fordern sei. Die Bananenarbeiter ist nicht ungünstig und wurde auch das Recht erfuhr, zur Regelung dieser Befragung mit einzutreten. Bei Todesfall eines Mitgliedes soll ein jedes Mitglied verpflichtet sein, an der Beerdigung teilzunehmen; dann fallen auch die Träger gekellt werden. Jedes Mitglied, das feiert, soll einen Markt Strafe bezahlen.

Gelle. Samstag, den 4. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Zu dieser wurden 66 Mitglieder angemessen. Den Berichtshof bildeten die Verhältnisse auf der Fabrik von Weyl u. Sohn. Es wurde eine Kommission gewählt, die bei der Firma vorstellig werden soll, damit ein Arbeiterschulz gebildet werde. Die Kollegen werden nun gewiß dafür sorgen, daß die neurommenen Verbandsgenossen dem Verband treu bleiben. Dann gilt es, die auf den anderen Fabriken beschäftigten Kollegen dem Verband zuzuführen. Die schweren Zeiten bedingen ein gezieltes Zusammenführen der Arbeiter.

Charlottenburg. In der Versammlung vom 7. Januar berichteten die bestreitigen Kollegen über die Verhandlungen, die mit dem Geschäftsbüro von F. Schinnermann u. Sohn wegen der Bohnabgabe gephobt wurden. Diese waren leider resultlos. Sie befürworteten daher den Rückstand. Die Kollegen Pohl und Stahlberg kamen auf nicht unterscheiden, was der bestreitige das bei der gegenwärtigen Verhandlung ein. Arbeitseidlegung völlig ausgeschlossen sei und fordern, daß die Kollegen die Verhandlungen vor dem Gemeindegericht einsetzen sollen. (Zu letzteren Sätzen wurde beschlossen.) Der Kollege Pohl fordert dann 20% der Kollegen auf, energetisch für den Verband zu wirken, und auf die Erfassung der Arbeitsarbeit zu dirigieren. Derselbe Kollege macht auf die Wiederholung auf-

mehr. Wie bei Schinnermann u. Sohn bei den Minuten berichtet, einige Kollegen verdienten 20 bis 30 Pf., andere 14 bis 18 Pf. — Dem Vorstande wurden 20 Pf. zur Verfügung gestellt.

Worle. Heute Leben scheint wieder in ruhiges Zusammenleben zu kommen, denn der heutige Verhandlungstag war, der sehr angenehm, ein ganz entspannender. Nun besteht das hier über auch noch den Kollegen die Versammlung interessant zu gestalten. In vorhergehender Versammlung eröffnete Kollege Vogt in ganz einfacher Weise über das Thema: „Die Föderation und die Arbeiter.“ So der Inhalt am 5. Januar 1902 tagte eine Versammlung durch Kollege Greß über „Organisation und die Arbeiter“. Und dieser Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Für die ganze Versammlung gab Vorträge vorgelesen. Kollege Vogt ist nicht sehr stark erfreut, aber nun besteht ja doch die Möglichkeit, daß er nicht mehr in Europa, aber nur bewußt ist, daß die Kollegen für den Verband zu interessieren und die Versammlungen zu erledigen. Es gibt vielen Verdienstes, gleichzeitig das nicht immer mit Stolz lassen und ein bisschen Energie, dann gelingt das Schnellste. Gerade jetzt in der Zeit nach dem alle Versuche machen, die Kollegen zu halten. Möglicher Vorgehensweise nach Abmachungen haben, dann wird es auch in mancher Hinsicht regeres Leben geben.

Hannover. Am 5. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung bei Herrn Siebering. Da der Vortrag nicht erfreuten war, mußte der 1. Vortrag der Tagessitzung bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Es verabschiedete Kollege Bielefeld die Abrechnung vom Stiftungsjahr. Einzelheiten 220.70 Pf., Aufgabe 186.15 Pf., Überschuss 34.55 Pf. Die Abrechnung vom letzten Quartal verzögerte eine Einnahme von 651.00 Pf. Dem zweiten Bevollmächtigten wurde eine Leistung erhofft. Unter Arbeit hier hat die Firma von einem Kollegen beklagt, daß vom Staatsstallager, weil die besseren verhältnisse Arbeit entlassen werden, und die niedrigen freudigen Arbeitnehmer dageblieben in Beschäftigung bleiben. Die Bohnkommission soll die Sache in die Hand nehmen. Unter Bevollmächtigten wurden der Bibliothek 40 Mark aus der Kostreserve bewilligt zur Anschaffung neuer Werke. Die Mitglieder werden ersucht, den Bevollmächtigten die Fabriken bekannt zu geben, die die gleichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter nicht beachten, damit dem Gewerbe-Inspektor Gelegenheit gegeben werden kann, dem Gesetz Ausdehnung zu verschaffen.

Hannover. Die „Gummizitung“ schreibt: „Eine selteine Zahl in dem Jahr ist der Feier am 28. Dezember in den Hannoverschen Festhallen des Arbeitervereins die Hannoverische Gummi-Kamm.-Kompanie, Aktiengesellschaft, Hannover-Simmer. Es waren von nicht weniger als 84 Jubilaren, darunter 2 Direktoren, 1 Oberingenieur, 5 Kaufmännische Beamte und 76 Arbeiter und Arbeiter, welche 25 Jahre und darüber in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung ihre Dienste der obigen Firma gewidmet hatten, war diese Feierlichkeit seitens des Aufsichtsrats und der Direktion veranstaltet. An der feierlich geschmückten Tafel nahmen einige 120 Festteilnehmer Platz. Nach den einleitenden Begrüßungsworten wurde seitens des Herrn Direktor Heise der Bedeutung des Tages gedacht und in markigen Worten den Jubilaren der Dank der Firma mit dem Wunsche ausgesprochen, daß ihnen noch eine recht lange Zeit ungetrübter Lebens- und Schaffensfreude beschieden sein möge. Zur Erinnerung an den heutigen Tag wurde sodann den Jubilaren eine silberne Gedächtnismedaille und ein Angriff in Form eines Geldgeschenks überreicht. . . . Das Fest verlief, durch keinen Wink getrübt, in schönster harmonischer Weise und gab den beiderlei Beweis des zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschenden guten Einvernehmen und gegenseitigen Vertrauens.“ — Dass die Gummikamm.-Kompanie ihrer Jubiläumsfeier gedenkt — ist sogar sehr feinen. Es sei nicht zu unterschätzen, ob diese Feier veranstaltet war, mehr zu Ehren des abgängigen Direktors Breul, als wie zu Ehren der Arbeiterjubiläe. Denn Begehrte sind nicht allzuviel in dem Betriebe der Gummikamm.-Kompanie, mit Wettrennen zusammen 76. Was will das heißen bei einer so großen Bevölkerzahl! In den Räumen des Herrn Direktors Breul ein Blümchen eingeschlagen, das wollen auch wir nicht unterlassen. Vor 6 Jahren war es, als der im Wochenspiele beschäftigte Arbeiter Krimps dem Herrn Breul mitteilte: „Herr Direktor, hente ihm die 25 Jahre hier beschäftigt.“ — Soviel zu Zeigen, daß es Ihnen bei uns gefallen hat, war die Antwort des Direktors. Vor Jahresfrist wurden 3 Arbeiter entlassen, einer davon hält bereits 13 Jahre in getreuer und gewissenhafter Pflichterfüllung seine Dienste der Firma gewidmet. Da erfuhr der Herr Direktor, daß der Arbeiter ein Verbandsgenosse von uns war, fügs erhielt er mit den beiden übrigen die Entlassung. Sie konnten nur Befragungen darüber anstellen, wie der Direktor Breul die Staatsbürger- und Grundrechte seiner Arbeiter achtet. Erwähnen wir nun noch die Rahmenbedingungen, die ab und zu den Schaffenden in Simmer bestehen würden (wer dagegen nicht, liegt auch die Entlassung), dann sieht es gewiß für jeden Einzelnen eindeutiger, daß das Einvernehmen und das gegenseitige Vertrauen zwischen Arbeitern und der Leitung der Gummikamm.-Fabrik ein ist.

Hennigsdorf. Am 12. d. Ms. tagte im Eulen'schen Lokale eine Versammlung. Dieselbe befaßte sich in der Hansestadt mit der Gründung einer Zunftstelle. Kollege Ebert aus Potsdam war hierzu erschienen. Ebenfalls waren einige Kollegen aus Berlin anwesend. Kollege Ebert legte in längeren Ausführungen den Besuchern aufeinander. Zum Eintritt in den Verband meldeten sich sofort 23 Personen, welche das Eintrittsgeld und zwei Wochenbeiträge entrichten. Borkauß wurde zur ein Vertrauensmann gewählt, welcher die Geschäfte der Zunftstelle bis zur nächsten Versammlung, welche am 26. d. Ms. stattfindet, zu besorgen hat. In dieser Versammlung sollen dann die Bevollmächtigten und Revisoren im Vorschlag gebracht werden. Gern wurde zu der am 16. Februar in Speyer stattfindenden Gaukonferenz Stellung genommen und hierzu die Kollegen Bülow, Fuchs und Wader als Delegierte gewählt. Nach verschiedenen Bemerkungen forderte der 1. Bevollmächtigte die Kollegen auf, neu zum Verband zu jagen und für weitere Agitation zu sorgen, daß wenn der Geschäftszweck wieder ein besserer ist, die Organisation stark genug sei, allen Hindernissen entgegentreten zu können.

Bodenbach. Sonntag, den 5. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Der erste Bevollmächtigte forderte die Anwesenden zu künftigen Zusammenhalten und zur Agitation für den Verband auf. Weitere Kollegen stellten mit, daß die Potsdam-Zementfabrik Stern in Hennigsdorf Bohnabgabe vorgenommen hat. Auch in anderen Branchen sind Bohnabgaben gemacht worden, die in Folge der jüngsten ungünstigen Verhältnisse leider ohne Gewähr von den Arbeitern erduldet werden müssen, was nicht notwendig wäre, wenn die Arbeitern sich bei diesen organisiert hätten.

Schönungen. Am 5. Januar tagte unsere Versammlung, die die Bevollmächtigten und Revisoren im Vorschlag gebracht. Durch einen Versammlungsbeschuß werden die Versammlungen in diesem Jahr Sonntags abgehalten. Der Kollege Kieslich bestimmt eine unveränderte Agitation. Leider ist in Schönungen, das als Industriestadt gelten muß, nur eine kleine Anzahl Arbeiter organisiert. Deshalb nur sind die Böhne so gering. Die auf der chemischen oder Gasfabrik beschäftigten Kollegen verdienen einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pf. Die jämmerliche Existenz, die ein solches Leben bringt, wird auch dadurch nicht verbessert, daß eine Fabrik Weihnachtsgeschenke in Höhe von 6 Pf. an solche Arbeiter

gewährt, die ein Jahr und länger bei ihr in Arbeit stehen. Wir wollen auf Grund unseres Verdienstes, nicht auf Geschichten der Egisten unserer Familie begründen. Beider sind die Arbeiter der Farbenfabriken meist alle aus dem Verbande getreten, sie sind wieder ganz widerstandlos geworden. Die Folgen werden auch nicht ausbleiben.

Stettin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 5. Januar ihre Mitglieder-Versammlung ab. Aus dem von dem 1. Bevollmächtigten vorgebrachten Jahresbericht ergiebt sich, daß im Laufe des Jahres 16 Mitglieder-Versammlungen getagt haben, 3 auf Veranlassung des Gauvorstandes. Die Zahl der Mitglieder war im Anfang des vorigen Jahres 180. Als die Siedlerarbeiter der hiesigen Zuckerschafft in Streit traten, gelang es, die Mitgliederzahl auf 400 zu erhöhen. Der Streit ging verloren, und so hat der größte Theil der Neugewonnenen dem Verbande den Rücken gekehrt und ist in dem Hafen eines neu-gegründeten Vergnügungsvereins gelandet. Der alte war aufgelöst worden. Die Mitgliederzahl ist nun 280. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Bau und Dorchardt gewählt.

Erlangen. Am 29. Dezember tagte hier eine Mitglieder-Versammlung. Da der seitherige 1. Bevollmächtigte das Vertrauen der Mitglieder getäuscht und die Verbandsfeste sowohl wie die Volksfeste geplündert hat, war die anderweitige Besetzung dieses Amtes erforderlich geworden. Der Kollege Dittmann aus Büschow empfahl, daß die noch vorhandenen Mitglieder, 120 an der Zahl, der Zahlstelle Büschow sich anschließen sollten. Die Kollegen lehnten das aber ab und brachten den Kollegen Dittmann aus Büschow als 1. Bevollmächtigten in Vorschlag.

Barel i. O. Sonntag, den 29. Dezember v. J. hielt die hiesige Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab. Kollege Mege legte sein Amt als Bevollmächtigter nieder. Es wurde darauf als erster Bevollmächtigter Kollege Becker, als zweiter und dritter Bevollmächtigter die Kollegen Willems und Schulze vorgeschlagen. Als Delegirenen wurden vorgeschlagen die Kollegen Willensjohannes, Ugen und Mege und als Kartell-delegirte die Genossen Becker und Ugen. Die Herberge und das Vereinslokal bließen bei Willems, wo auch das Reisegeschäft aufgezählt wird. Ferner wurde beschlossen, eine Arbeitsnachwiesstelle zu errichten. Im Frühjahr, wenn die Biegeleien erst voll besetzt sind, soll in den umliegenden Orten eine lebhafte Agitation einzuleiten werden. Die gemeinschaftliche Weihnachtsfeier am ersten Freitag verlief in der schönsten Weise.

Wandsbek. In der Mitgliederversammlung, die am 8. Januar im Volks des Kollegen A. Sehn tagte, hielt Genosse Junge einen sehr lehrreichen Vortrag über: "Die zehn Gebote und die bestehende Klasse". Der zweite Bevollmächtigte legte die Abrechnung vor, die von der Versammlung als richtig anerkannt wurde. Die Versammlung entlastete den zweiten Bevollmächtigten. Zum Schluß wurden lokale Angelegenheiten vorgenommen.

Werder. Die Versammlung am 4. Januar bestimmt, daß automatisch zwei Versammlungen zu tagen haben. Dann nahm sie Kenntnis von der Maßnahme, die die Biegelei Thiel in Oldendorf getroffen hat. Da hat man einen Abzug von der Löhne in Höhe von einer Mark gemacht, der als Mietentschädigung gelten soll. Auch ein Wohnabzug von 10 Pf. pro Tag bei einem Tagesdienst von einer Mark 20 Pf. ist angekündigt worden. Dieses Vorgehen erfuhr die gebührende Kürzung. Es wurde beschlossen, daß die Kollegen für 1 Mark 10 Pf. nicht arbeiten sollen. Für den Fall, daß es zu einem Streit kommt, sind die Mitglieder verpflichtet, jede Woche 20 Pf. Ertragsbeitrag zu bezahlen. Den Zeitungs-austräger wird vierteljährlich eine Vergütung von 10 Pf. pro Mitglied gewährt.

Berlin. Am 27. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Leider war die Reihe nicht so besucht, wie es der wichtigen Tagesordnung wegen sein mußte. In erster Linie war über den Ausschluß des früheren 1. Bevollmächtigten Rörber, aus dem Verbande abzustimmen. Ein Fall, der wohl einzig in seiner Art steht, liegt hier vor. Rörber arbeitete mit einem Verbandskollegen Kubatzky in der hiesigen Zuckerzoffmutter zusammen. Dabei kamen die beiden in Wortschweif und sagte R. zu R.: Ich werde Dich dem Aufseher melden. Dabei gehörte wohl R. auch einen beleidigenden Ausdruck gegen den Aufseher. Kurz darauf wurde Kollege R. vom Aufseher gefeuert. Bei Gelegenheit fragte R. den Betriebsführer Wohlhaber, er gefeuert sei. Kurz darauf kam der Betriebsführer mit dem Aufseher und Rörber zu R. auf die Arbeitsstätte. Nun wurde er wegen der Neuzeitung befragt. Bei dieser Gelegenheit soll Rörber den R. an die Schulter gefaßt und gesagt haben: Wie kannst Du gegen Deinen Aufseher so etwas sagen? — Also ist doch klar bewiesen, daß Rörber den Kollegen Kubatzky gemeldet hat und mußte R. nach Ablass der Kündigung anhören. Rörber wurde einstimmig vorläufig aus dem Verbande ausgeschlossen, und zwar nach § 7 Abs. b des Statuts. Dann ist noch zu bemerken, daß sich die hiesige Zahlstelle dem Gewerkschaftskartell Altenburg angegeschlossen und als Kartelldelegirte Kollegen Gerte gewählt hat.

Gau 10 (Schlesien).

Zur 1. Weihnachtstage hielten wir die Konferenz ab. Es tagte in Liegnitz; es waren anwesend 3 Delegirte und 2 Mitglieder des Gauvorstandes. Von großen Erfolgen konnte der Gauvorsteigende, der den Bericht des Gauvorstandes erhielt, nicht berichten. Die Agitationstätigkeit für den Verband muß sich in der Stille vollziehen. In Löbau-Kunstung, wo eine einzige Mitglieder gewonnen war, gingen die Unternehmer sofort mit der Entlastung des Vertrauensmanns vor. Letzterer ist 18 Wochen lang unterstellt worden. (Und hat dann selbst keinen rechten Heller Beitrag nicht bezahlt! D. R.) Ja Freiwillig gab es Prozesse. Einer von Herrn Sturm gegen den Gauverstand erzielte endete mit der Verurteilung des Letzteren zu 4 Wochen Gefängnis. Von Seiten der Polizei waren die Bevollmächtigten der Zahlstelle und die Mitglieder des Verbandes angeklagt, wegen unterlassener Meldepflichten. Wegen der Forthand festgesprochen wurde, erfüllten die Bevollmächtigten ihre Beurteilung zu 15 Pf. Geldstrafe. Eine abg. Agitationstätigkeit ist der ungünstigen Verhältnisse gegen nicht unterstetzen Kollegen. Da zur Zeit keinem unserer Verbands-Mitglieder gewonnen werden. Der Bericht des Gauverstandes weist eine Einnahme von 200 Pf. auf. Die Ausgaben belaufen sich auf 163,80 Pf., so daß ein Erstand von 36,20 Pf. verbleibt. Darauf folgten die Berichte der Delegirten. Auf Freibergaum sind Abstimmungen zu vereinbaren, indem ich der Schriftleiter ebenfalls ein bestätigendes. In Stolberg litt ein Kollege lange an dem Rangsel eines Lazaretts. Dieser Rangsel ist jetzt bestellt; trotzdem konnte eine geplante Versammlung nicht abgehalten werden, weil der Rangsel nicht entfernt war. — Als Sitz für den Gauvorstand wird wieder Cottbus gewählt. Die nächste Konferenz soll zwischen Eltern und Kindern in Striegau tagen.

Jahresbericht

des Gauverandes des Gau 10 (Sitz: Offenbach)

für das Jahr 1901.

Die erste Arbeit des Gauverstandes war, sich mit den am schlechtesten gebliebenen Zahlstellen in Verbindung zu setzen, um

durch Versammlungen wieder neues Leben in diese Zahlstellen zu bringen und ihre Mitgliederzahl wieder zu stärken. Der Gauvorstand erledigte seine Geschäfte in 25 Sitzungen. Es gingen ein 81 Briefe, 65 Karten und 6 Pakete. Geschrieben und abgeschickt wurden 63 Briefe, 96 Karten, 30 Pakete und 35 halographische Schreiben. Bei 9 vorgenommenen Revisionen wurde wieder bei einer Fehlbeilage festgestellt, der jedoch baldigst wiederdeckt wurde, so daß der Verband nicht geschädigt ist. Zu diesen Revisionen hatte der Gauvorstand in 15 anderen Angelegenheiten in Zahlstellen eingreifen. Delegirte Versammlungen wurden vom Gauvorstand 39 angelegt, darunter die Agitationstour der Kollegin Bieck, bei welcher 25 000 Laufzettel und 1000 Versammlungspakete zur Verbreitung kamen. Bahnbewegungen fanden im Laufe des Jahres drei statt. Der Gau umfaßte am Schluß des Jahres 38 Zahlstellen. Von diesen Zahlstellen wurden 6 neu gegründet, nämlich Kreuznach, Hof, Wunsiedel, Hanau, Urberach und Klein-Eschheim. In weiteren 4 Orten siehen Gründungen bevor. Ein Besluß an Zahlstellen ist nicht zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1901: 2323. Leider konnte der Gauvorstand die Mitgliederzahl am Schluß dieses Jahres nicht feststellen, da alle Zahlstellen, bis auf zwei, es nicht für nötig finden, dem Gauvorstand am Schluß des Jahres einen Bericht zu senden, obwohl es auf jeder Konferenz beschlossen wurde. Beschwerde wurde gegen den Gauvorstand nur in einem Falle erhoben, und auch diese wurde als vollständig unbegründet zurückgewiesen werden. Die Gesamt-Ausgabe beträgt 661,76 Mark. Mit vorstehendem Jahresbericht sind wir einem Besluß am vorjährigen Konferenz nachgekommen und bringen den Zahlstellen gleichzeitig einen anderen Konferenz-Besluß in Erinnerung, wonach Zahlstellen bis 100 Mitglieder einen Delegirten entsenden können; für die weiteren 100 Mitglieder einen Delegirten mehr. Wir erlaube die Bevollmächtigten, den Gauvorstandsbereich auf die Tagesordnung der nächsten Mitglieder-Versammlung zu setzen, die Wahl der Delegirten zur Konferenz vorzunehmen und etwa zu stellende Anträge, sowie die Namen der Delegirten, baldigst an den Unterzeichneten einzutragen.

Der Gauvorstand.

J. A.: Martin Knödel, Offenbach a. M., Bettinastr. 24.

Bekanntmachung.

Bei Aussstellung von Ersatzbüchern ist zu beachten, daß die im Verlaufe des letzten Jahres empfangenen Reisegeschenke unter Angabe der Datums und der Orte, an denen sie zur Auszahlung gelangten, in das Ersatzbuch übertragen werden. Auch das in den letzten zwei Jahren bezogene Umlaufsgeld muß mit Angabe des Datums übertragen werden. Die vollgesteuerten Bücher sind nicht einzutragen.

Mit kolleg. Gruß

Aug. Brey.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeiträge quittiert, eine Spezialisierung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 8. Januar folgende Beträge ein:

Danzig 53,45. Ohlsdorf 68,15. Wedel i. S. 29,40. Gechenheim 66,10. Pinneberg 99,25. Cöthen 21,10. Postabonnement 6,63. Halle a. S. —,60. Brunsbüttel 86,58. Catin 156,96. Elmshorn 270,55. Rehberge 500,25. Winterhude 229,45. Sünderhude 13,60. Hof —,75. Schiff 396,90. Holzberg 120, —. Griesheim 91,10. Ehlingen 68,72. Börbig 11,50. Beuth 16,55. Siegen 12,25. Gögg 119,55. Caputh 157,95. Halle-Elbe 172,39. Potschappel 87,50. Hof 27,40. Anklam 35,75. Huhla 58,86. Sommerfeld 70,95. Riel 92,79. Gr. Salze 145,40. Upenrade 128,39. Bismar 20,09. Schwabach 27,10. Burgdorf 24,10. Hannover (Einzelmitglieder) 55, —. Harcha 27,45. Wohlf 4,05. Weissenau 37,80. Schwedt 27,43. Bogen 11,80. Rosien 46,90. Neumünster 86,84. Berb 124,94. Büschow 250, —. Altona 326,50. Quedlinburg 37,45. Ulm 12,47. Hanau 42,79. Gr. Rähnau 30,35. Lübeck 1387,30. Potsdam 151,55. Sommerendorf 115,45. Pfungstadt 80,85. Jagnid 85,95. Elmshorn 31,36. Schönungen 12,45. Walbheim 49,10. Nefarau 26,50. Helsheim 36,45. Oberursel 66,85. Danzig 2,45. Elmshütte 184,45. Nienburg a. S. 121,55. Lauenburg 79,56. Goswig 71,35. Lüdenscheid 49, —. Dieteshof 8, —. Gorma 60,70. Lehnin 200,22. Hamburg 462,85. Geithain 79,30. Offenbach 328,69. Harburg 2875,14. Bergedorf 605,74. Scharnstedt 62,15. Wandsbek 988,10. Hainhausen 26,95. Böberböhrsdorf 14,70. Mügeln 32,50. Stadttilm 26,66. Eintr. —,49. Hirschberg 36,60. Unterlüßheim 62,20. Mühlhausen 533,90. Bremen 443,16. Magdeburg 349,29. Solingen 299,70. Halle a. S. 218,70. Stuttgart 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05. Uhlenhorst 292,40. Freiberg i. S. 4,20. Strelitz 45,10. Mühlhausen i. Th. 2,25. Bautzen 1,80. Berlin 352,45. Flensburg 264,08. Delmenhorst 288,49. Jäsch 215,19. Roßlau 86,26. Überstdt 69,30. Rognau 49,80. Schönungen 2,10. Hohenwartheben 12,30. Stodelsdorf 122,50. Dögersheim 64,91. Goldis 42,64. Leipzig-Meininger 394,58. Lüttwied a. S. 173,14. Meißen 82,70. Lügendorf 139,26. Lülf 15,10. Huhla —,20. Eilenburg 1,40. St. 198,40. Holzberg 179,74. Sp. 173,40. Lege 119,70. Schönungen 69,42. Heilbronn 43,76. Kassel 34,62. Schwäb. Hall 19,40. Neustadt i. S. 14,10. Brunsbüttel 2,35. Stendal 12,60. Neustadt (Wald) 3,55. Blankenburg a. S. 116,72. Lauten a. R. 5,70. Linden 668,60. Bassenhausen 8,30. Gedmannsdorf 21,10. Rüdersdorff 8,50. Holzen 123,20. Uelzen 1,05.